

UEK, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die Parteien, den Regierungsrat sowie weitere interessierte Kreise

Liestal, den 30. Januar 2025

**Einladung zur Vernehmlassung einer Vorlage an den Landrat betreffend Anpassung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Verfassungs-Artikel Kreislauf-Wirtschaft?) – Vorlage 2021/731**

Sehr geehrte Damen und Herren

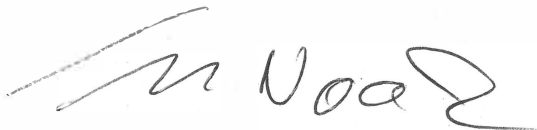
Die landrätliche Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) legt Ihnen ihren Entwurf einer Vorlage zur Anpassung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (SGS 100) vor. Mit der Änderung soll die Verfassung in den Themengebieten Rohstoffe, Abfälle und Abwasser mit zeitgemässen Ziel- und Aufgabennormen zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ergänzt werden. Die Vorlage gründet auf einer Parlamentarischen Initiative von alt Landrat Klaus Kirchmayr-Gosteli sowie weiteren Mitgliedern des Landrats als Mitunterzeichnenden. Der Landrat hat den Vorstoss mit der Geschäftsnummer 2021/731 am 17. November 2022 vorläufig unterstützt und ihn zur Bearbeitung an die UEK überwiesen.

Die UEK hat im Vergleich zum Wortlaut der Parlamentarischen Initiative einige Anpassungen an den Formulierungen der Verfassungsänderung vorgenommen. Die Gründe hierfür werden in der Vorlage im Detail dargelegt.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis am 30. April 2025 an das Kommissionssekretariat ([fintan.oeri@bl.ch](mailto:fintan.oeri@bl.ch)) zu senden. Auch bei Fragen können Sie sich an diese Adresse wenden.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Rückmeldung.

Freundliche Grüsse



Thomas Noack, Präsident UEK

– Beilagen: Landratsvorlage (Entwurf), Verfassungsänderung (Entwurf), Synopse Änderungen